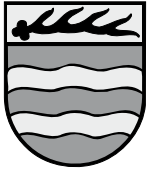


Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 16. Februar 2018
Jahrgang 61

Nummer 7
Einzelpreis 0,50 €



Amtliche Bekanntmachungen

Jugendbegleiter in der Schule gesucht

Die Schüler der Gemeinschaftsschule ab der Klasse 8 werden nach dem Gesamtkonzept der Gemeinschaftsschule Westliche Voralb in den Klassen 5 – 7 in Albershausen unterrichtet und ab der Klasse 8 bis einschließlich 10 in Schlierbach. Die Unterrichtung der Gemeinschaftsschüler in Schlierbach hat in diesem Jahr mit der Klasse 8 begonnen. Sie trafen dabei auf vollkommen neu renovierte Räume und auf neueste Medientechnik. Diese neueste Medientechnik haben auch die Grundschüler erhalten. Mit zur Idee der Gemeinschaftsschule gehört, dass die Schule nicht nur Unterrichtsort, sondern Lern- und Betreuungsort ist. Dazu bedarf es vieler Kräfte, nicht nur Lehrer, sondern auch Jugendhelfer, die bei der Betreuung in verschiedenen Bereichen u. a. im Computerraum, Foyer der Schule, in der künftigen Bücherei bzw. im Jugendraum mithelfen.

Deshalb werden ab sofort weitere Jugendbegleiter für die Schlierbacher Schule gesucht.

Akademisches Vorwissen ist sicherlich nicht notwendig, wenn die Betreuungsperson für jugendliche Belange ein offenes Ohr hat und den Kindern vertrauensvoll begegnen kann, dann ist sie genau richtig. Wer Interesse hat wird gebeten, sich mit Konrektor Markus Bizer, Telefon 07161/933 120 in Verbindung zu setzen. Gerne können sich Interessierte auch bei Frau Freitag, Telefon 07021/97006 23 informieren.

Erddeponie vorübergehend geschlossen

Die gemeindeeigene Erddeponie im Gewann „Herrenwiesen“ ist vorübergehend geschlossen. Durch die starken Niederschläge in den vergangenen Wochen können die Abladestellen derzeit nicht angefahren werden. Erst nach einer längeren Trockenphase werden Anlieferungen wieder möglich sein.

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Freien

Gartenfeuer oft Anlass von Beschwerden

Zurzeit werden wieder vermehrt pflanzliche Abfälle und Grün- gut auf Grundstücken im Freien verbrannt. Durch diese Gartenfeuer kommt es häufig zu Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen. Aus diesem Grund wollen wir mit den nachfolgenden Hinweisen über die in diesem Bereich bestehende Rechtslage informieren.

Bedingungen für die Verbrennung von Grünabfälle:

Bevor Gartenabfälle oder Grün- gut verbrannt werden dürfen, ist zunächst zu prüfen, ob nicht eine Verwertung durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren in Betracht kommt. Ist eine Verwertung nicht möglich, gelten für die Verbrennung von Gartenabfällen folgende Bedingungen:

- Gartenfeuer sind nur auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich zulässig.
- Gartenabfälle und Grün- gut dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.
- Die Gartenabfälle müssen ausreichend trocken sein, damit sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Frisches Astmaterial, Heckenschnitt, Laub und nasses Gras o. ä. darf nicht verbrannt werden.
- Die Verbrennung von Stamm- und Wurzelholz ist eben falls nicht zulässig. Dies ist auch ökologisch nicht sinnvoll, da es sich hier um Brennstoffe handelt, die nicht im Freien, sondern in einer Feuerstätte zweckentsprechend verbrannt werden sollten.
- Das Feuer ist ständig zu überwachen und unter Kontrolle zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. Die Feuerstelle am Besten mit ausreichend Wasser ablöschen.
- Gartenfeuer sind in der Nachtzeit oder bei starkem Wind verboten.

Es ist darauf zu achten, dass es durch die Rauchentwicklung zu keinen Verkehrsbehinderungen oder erheblichen Belästigungen kommt. Ebenso dürfen keine Gefahren durch unkontrollierten Funkenflug entstehen. Aus diesem Grund sind auf jeden Fall die folgenden Mindestabstände einzuhalten:

- Zu Autobahnen 200 m
- Zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen 100 m
- Zu Gebäuden und zum Wald 50 m

Die Verbrennungsrückstände sind sobald als möglich in den Boden einzuarbeiten.

Das Gartenfeuer ist grundsätzlich rechtzeitig vorher bei der Gemeinde (Vordruck im Rathaus erhältlich oder unter www.schlierbach.de > Rathaus und Service > Formulare > Reisigfeuer Anzeige) und bei der Feuerwehrleitstelle (Telefon 07161/956980) anzuzeigen.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale	97006-0
Zentrale E-Mail	gemeinde@schlierbach.de
Telefax	97006-30
Internetadresse	www.schlierbach.de
Bürgermeister Paul Schmid	97006-11
Vorzimmer des Bürgermeisters, Grundbuchauszüge	
Anja Beißer	97006-12
Seniorenwohnanlage Rose, vhs, Musikschule	
Sabine Deuschle	97006-13
Haupt- und Ordnungsamt, Bebauungspläne, Gutachterausschuss	
Wolfgang Rapp	97006-14
Bauwesen, Belegung Veranstaltungsräume	
Harald Hauf	97006-15
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ausweise, Soziales, Rentenangelegenheiten, Gewerbeamt	
Leyla Tuncer	97006-16
Birgit Stephan	97006-17
Kinderbetreuung, Jugendraum	
Regina Freitag	97006-23
Kämmerei	
Steffen Mayer	97006-20
Gemeindekasse, Kindergartengebühren	
Marc Buchberger	97006-21
Steueramt, Wasserabrechnung, Mietwohnungen, Friedhofsverwaltung	
Petra Herre, Alexandra Weiser	97006-22
Sonstige wichtige Telefonnummern:	
Bauhof/Kläranlage	483850
Schule	734044
Gebrüder-Weiler-Kindergarten	49940
Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten	43863
Kinderbildungshaus	8075958

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 / 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761/19240
Polizeiposten Ebersbach	07163/10030
Polizeirevier Uhingn	07161/93810



Schlierbacher Wochenmarkt

Jeden Mittwoch von
15.00 bis 17.30 Uhr
auf dem Rathausplatz.



Kindergarten- nachrichten



Gebrüder-Weiler- Kindergarten

Faschingsfeier im Gebrüder-Weiler-Kindergarten

Hereinspaziert ihr lieben Leute,
die Faschingsfeier im Kindergarten war heute.
Am 8. Februar 2018 war es soweit,
die Kinder standen in den tollsten Kostümen bereit.
Party war nun angesagt,
denn das war auch sehr gefragt.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde
und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Paul Schmid oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 0 70 21 / 9 70 06 - 0, Fax 9 70 06 - 30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 0 70 21 / 97 50 - 0, Fax 97 50 - 33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat aufgegeben werden.
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50 - 37 oder - 38, per Fax unter 97 50 - 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Gemeinsam wurde getanzt, gesungen und gelacht,
das hat allen Spaß und Hunger gemacht.
Am Fachingsbuffet wurden die Augen ganz groß,
denn die Auswahl war wieder einmal famos.
Als Überraschungsgast durften wir einen Zauberer begrüßen,
der konnte uns den Morgen zusätzlich noch versüßen.
Mit wunderbaren Sachen,
entlockte er uns allen viel Lachen.
Ob Socken groß oder klein,
sollte so doch eigentlich gar nicht sein.
Ein Regenschirm mal ganz, mal kaputt,
immer wieder schöpfte man neuen Mut.
Eine Schlange aus der Dose war auf einmal da,
und nach kurzem Erschrecken riefen alle hurra.
Aus einem kleinen roten Ball,
da waren es schon vier im nächsten Fall.
Am Ende war uns klar,
der Morgen, der war wunderbar!
Wir sagen allen vielen Dank,
für die Aufführung, Speis und Trank!

Die Erzieherinnen



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute

am 18. Februar Giovanni Bonfiglio zum 75. Geburtstag
am 22. Februar Eberhard Hinze zum 80. Geburtstag

und auch den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik,
Eybstraße 16, 73312 Geislingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161/64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 5 0112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806/070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0711/7877766

Apothekendienst

Samstag, den 17. Februar 2018

Rauner-Apotheke Kirchheim, Tannenbergstraße 40,
Kirchheim, Telefon 5 21 01

Sonntag, den 18. Februar 2018

Sulzburg-Apotheke Unterlenningen, Kirchheimer Straße 45,
Lenningen, Telefon 07026-8 11 58

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

Anzeigenannahme: Telefon 07021/9750-19



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

**Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose,
Wir pflegen – versorgen – helfen**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

**Krankenpflegestation, Telefon 44243 Sprechen Sie
gerne auch auf den Anrufbeantworter; wir rufen Sie
zurück, Fax 488855 oder in dringenden pflegerischen
Notfällen 0172/7141985.**

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Unsere Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11 – 12 Uhr

und nach Vereinbarung

**Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kom-
men wir gerne bei Ihnen vorbei.**

Wochenenddienste am 17. und 18. Februar

Schwester Sylvia, Schwester Gisela und Schwester Verena



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Telefax 48 88 55

Sprechzeit: Montag: 10.00 – 11.00 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

**In der ambulanten Pflege suchen wir eine/n Mitarbeiter/in
in Rahmen von Teilzeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.**